



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen von Natur-for-men

(Gültig ab dem 20.01.2014)

### §1 Allgemeines – Geltungsbereich

Natur-for-men (im Folgenden "Auftragnehmer") erbringt Dienstleistungen, z.B. Vorführungen, Schulungsmaßnahmen, Anfertigung von Produkten und Serviceleistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Kunden (im Folgenden "Auftraggeber") im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen der Auftraggeber werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch den Auftragnehmer schriftlich zugestimmt. Für Dienstleistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von

Natur-for-men“, Wolf-Dietrich Theiß  
Odenwaldstraße 68, 68259 Mannheim, USt-IdNr.: DE189690292,  
Tel. +49 - 621/798890, wdtheiss@t-online.de, www.natur-for-men.de

in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Etwaige von diesen Bedingungen abweichende Regelungen gelten nur, sofern sie von mir schriftlich bestätigt worden sind.

### §2 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt mit Bestätigung des Auftrages (Auftragsbestätigung) durch den Auftragnehmer oder mit erster Erfüllungshandlung zustande und bindet die Parteien, sowie deren jeweilige Rechtsnachfolger. Das jeweilige Bestellformular / - schreiben (ggf. auch E-Mail-Auftrag oder -Bestätigung) zur Leistung ist Bestandteil dieses Vertrages.

### §3 Informationsübergabe an den Auftragnehmer

Werden bei oder vor der Dienstleistung an den Auftragnehmer Informationen jeder Art wie z.B. Fotografien, Teilnehmerlisten, Kalkulationen, Terminvereinbarungen, schriftliche Sachinformationen, Skizzen o.ä. des Auftraggebers übergeben, verpflichtet sich der Auftraggeber, diese vorher in ausreichender Weise zu sichern und sie dem Auftragnehmer in kopierter Form zur Verfügung zu stellen. Sollte die Kopieform aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich sein, trägt der Auftraggeber das alleinige Risiko bei Verlust. Es dürfen nur Informationen übergeben werden, an denen der Auftraggeber das Recht hat, diese an den Auftragnehmer zur Durchführung der Dienstleistung zu überlassen. Sollten Informationen übergeben werden, die nach der Durchführung wieder zurückgegeben werden müssen, muss dieses rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden. Sollten hierdurch Versand und Verpackungskosten entstehen trägt diese der Auftraggeber.

### §4 Dienstleistungsdurchführung

Je nach Auftragssituation und Verfügbarkeit von Roh- oder Hilfsstoffen kann die praktische Durchführung zeitlich verzögert werden. Der Auftragnehmer bemüht sich um eine schnelle, zeitnahe Abwicklung des Auftrags und informiert rechtzeitig den Auftraggeber. Entsteht bei der Durchführung ein geistiges Werk unterliegt dieses dem weltweiten Urheberrecht und dem Copyright. In diesem Fall überträgt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das nicht exklusive, nichtübertragbare einfache Nutzungsrecht, das dem Zweck der Aufgabenstellung dient. Sollte der Auftragnehmer bewußt geistiges Eigentum Dritter (z.B. Software, Bilder usw.) verwenden, sorgt er dafür, dass er die Nutzungsrechte für die Aufgabenstellung erwirbt. Ggf. anfallende Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Aufträge können vom Auftragnehmer ganz oder auch in Teilen an Dritte zur Durchführung vergeben werden, wenn nicht die persönliche Durchführung vereinbart wurde. In der Bestellabwicklung kann vereinbart werden, welche Leistungen der Auftraggeber zu erbringen hat.

### **§5 Übergabe von digitalen Daten an den Auftraggeber**

Kommt es auftragsgemäß zu einer Übergabe von digitalen Daten werden diese wie vereinbart übergeben. Ist die Art der Übergabe nicht besonders vereinbart worden, kann die Übergabe des Auftragnehmers per E-Mail oder auf dem Postwege erfolgen.

### **§6 Prüfung der Leistungen**

Der Auftraggeber verpflichtet sich (Mitprüfungspflicht) unmittelbar die auftragsgemäß durchgeführten Dienstleistungen auf Fehler zu prüfen. Fehler werden, wenn für den Auftragnehmer möglich, sofort behoben oder es wird nachgebessert.

### **§7 Preise, Rechnungstellung, Bezahlung**

Alle Preise zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung werden ohne MwSt. per E-Mail zum Ausdrucken verschickt. Eine MwSt. wird nicht berechnet, da Kleinunternehmer.

Soweit nicht anders vereinbart ist gilt: a) Zahlungsziel ist Vorkasse b) Zahlungsart: in Euro per Überweisung.

Preise für Dienstleistungen können als Festbetrag vereinbart oder nach Aufwand/Stunden abgerechnet werden.

Es gelten folgende Preise, wenn nichts anderes abweichend vereinbart wurde:

- Tagessatz (8 Stunden) - ohne Reisezeiten- : 250,00 Euro
- Stundensatz (60 Minuten): 25,00 Euro
- Für Reisezeiten/Arbeiten nach Aufwand wird je angefangenen 15 Minuten abgerechnet.

Material- und Ausstattungskosten (z.B. Zelt, Tische, Feuerstellen) werden grundsätzlich gesondert in Rechnung gestellt, wenn nichts anderes vereinbart wurde (bei Vorführungen fallen regelmäßig keine Kosten für Verbrauchsmaterial an)

Sonstige Aufwendungen / Spesen werden nach Vereinbarung berechnet

Der Auftragnehmer schätzt vor Vertragsabschluß grob den Gesamtaufwand und kann den errechneten Betrag teilweise als Vorkasse bekommen, insbesondere, wenn vorherige Kosten durch Zukauf o.ä. anfallen. Diese Schätzung gilt nicht als Angebot im Rechtssinne, sondern wird später ggf. berichtigt.

### **§8 Zahlungsverzug**

Hat der Auftraggeber zum Fälligkeitstermin keine Zahlung geleistet und fällt er in Verzug, hat er für eine darauf folgende Mahnung vom Auftragnehmer den jeweils erforderlichen Verwaltungsaufwand (Mahngebühr) in Höhe von netto 10,00 Euro zu tragen. Für eventuelle Rücklastschriften belastet der Auftragnehmer den Auftraggeber mit einer Bearbeitungspauschale von netto 5,00 EUR zusätzlich zur Mahngebühr. Wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät, bin ich zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen, aktuellen Basiszinssatz berechtigt. Ihnen bleibt jedoch der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

### **§9 Eigentumsvorbehalt**

Das im Rahmen der Dienstleistung übergebene Nutzungsrecht an geistigem und sachlichem Eigentum behält sich der Auftragnehmer bis zur vollständigen Bezahlung der Dienstleistung vor, bei Unternehmern darüber hinausgehend bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehungen.

### **§10 Schadenshaftung**

Für Schäden haftet der Auftragnehmer nur dann, wenn dieser oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftragnehmers oder einer seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung vom Auftragnehmer auf den Schaden beschränkt, der für den Auftragnehmer bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

Werden Dienstleistungen aufgrund von Vorgaben des Auftraggebers durchgeführt und durch die Durchführung Rechte (z.B. Marken-, Patent- und Urheberrechte) Dritter verletzt oder wird durch die Vorgaben gegen andere Gesetze oder gegen die guten Sitten verstoßen, haftet der Auftraggeber für Schäden. Der Auftragnehmer übernimmt eine Prüfung nur soweit ihm dies billigerweise zuzumuten ist.

### **§11 Referenzen und Kundenlisten**

Der Auftragnehmer kann die durchgeführte Leistung in einer Referenzliste aufnehmen und veröffentlichen. Verschiedene Angaben wie Unternehmensname, Logos, Veranstaltungsname und -termine können angegeben werden. Ein Recht zur Aufnahme in die Referenzen seitens des Auftraggebers besteht nicht. Sollte nichts anderes schriftlich vereinbart sein, kann der Auftraggeber jederzeit schriftlich den Eintrag in angemessener Ankündigungsfrist löschen lassen.

### **§12 Datenschutz**

Der Auftragnehmer erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Auftragsgebers ohne weitergehende Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung und Abrechnungszwecken erforderlich sind.

Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Auftraggeber weiß, dass ein Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Auftraggebers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Informationsverkehr zu kontrollieren.

### **§13 Gerichtsstand, Geltendes Recht**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mannheim. Der Auftragnehmer ist darüber hinaus berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die vom Auftragnehmer auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

### **§14 Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.